

I. Allgemeines

Wer sich in der Liechtensteinischen Landesbibliothek aufhält, untersteht der Hausordnung.

1. Die öffentlichen Räume der Bibliothek stehen allen Besucherinnen und Besuchern während den regulären Öffnungszeiten offen.
2. Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auf die anderen Rücksicht zu nehmen. Verhalten und Lärm, die über das in einer öffentlichen Bibliothek übliche Mass hinausgehen, sind zu unterlassen.
3. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Besucherinnen und Besucher, die gegen die Hausordnung verstossen, können nach erfolgloser Mahnung durch die Mitarbeitenden aus der Bibliothek verwiesen werden.
5. Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrolleinrichtungen anzubringen sowie Kontrollen durchzuführen.
6. Räume, die nicht für den Publikumsbetrieb bestimmt sind, dürfen nur mit Zustimmung und in Begleitung von Mitarbeitenden betreten werden.
7. Im gesamten Gebäude und auf dem Gebäudeareal ist der Konsum von Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Drogen verboten.
8. Tiere sind in der Bibliothek nicht erlaubt, mit Ausnahme von Assistenzhunden.
9. Der Konsum von Getränken und Esswaren ist gestattet, soweit dies nicht störend ist und den Medien und Einrichtungsgegenständen nicht schadet.
10. Fundsachen sind an der Ausleihe abzugeben.
11. Taschen und Rucksäcke sind in der Bibliothek erlaubt, können aber in einem Schliessfach kostenlos deponiert werden.
12. Das Auslegen von Werbematerial und die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit sind nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung gestattet.

II. Benutzung der Medien

1. Die aus den Regalen entnommenen und nicht ausgeliehenen Medien sind spätestens vor Schliessung der Bibliothek den Mitarbeitenden zu übergeben.
2. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.
3. Für die Bestellung und Ausleihe von Medien ist eine Einschreibung erforderlich.

III. Einrichtung und technische Geräte

1. Die Einrichtung sowie die technischen Geräte sind sorgfältig zu behandeln.
2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Änderungen der Netzwerkkonfiguration sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

3. Für die Nutzung von Informationen, die Veröffentlichung von Inhalten aus dem Internet sowie den Datenschutz und die Datensicherheit sind nebst den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die *Richtlinien zur Benutzung des WLAN und der öffentlichen Internet-Stationen* massgebend.
4. Die Arbeitsplätze sind nach der Nutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen.
5. Festgestellte Verunreinigungen oder Beschädigungen sind den Mitarbeitenden zu melden.

IV. Haftung

1. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
2. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter.

V. Haftungsausschluss

1. Die Haftung der Bibliothek ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, insbesondere für Schäden, die durch die Benutzung der zur Verfügung gestellten Medien, Datenträger und Daten sowie durch die Benutzung der Infrastruktur entstehen können.
2. Die Bibliothek übernimmt während des regulären Betriebs keine Aufsichtspflicht über Minderjährige.
3. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

VI. Verlust der Benutzungsberechtigung

1. Personen, die wiederholt den Bibliotheksbetrieb stören oder die Bibliothek schädigen, sich ungebührlich benehmen oder gegen die Hausordnung verstossen, können von der Bibliotheksleitung zeitweilig oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.
2. Den Betroffenen steht ein Rekursrecht an den Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek zu.